

GROSSER RAT

Sitzung vom 07.05.2019, Art. Nr. 2019-1166, romm/eb

PROTOKOLL

(19.32-1) Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; Volkabstimmung

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 13. Februar 2019. Die nichtständige Kommission NIKO KBüG beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag. Es liegt weiter ein Minderheitsantrag vor. Namens der vorberatenden Kommission referiert deren Präsidentin Elisabeth Burgener, Gipf-Oberfrick.

Eintreten

Für die Fraktionen referieren: EVP-BDP, Therese Dietiker, Aarau; FDP, Stefan Huwyler, Muri; SP, Claudia Rohrer, Rheinfelden; SVP, Christoph Riner, Zeihen; Grüne, Kim Schweri, Untersiggenthal; GLP, Adrian Bircher, Aarau; CVP, Susanne Voser, Neuenhof.

Für den Regierungsrat vertritt Landammann Dr. Urs Hofmann das Geschäft. Er verzichtet auf ein Votum zur Eintretensdebatte.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG)

I., § 6 (aufgehoben), § 6a Abs. 1–4

Zustimmung

§ 9 Abs. 2

Eine Minderheit der NIKO KBüG beantragt Abs. 2 wie folgt zu ändern: "Wer in den *fünf* Jahren unmittelbar vor der Gesuchstellung oder während des Einbürgerungsverfahrens Sozialhilfe bezieht, erfüllt nicht das Erfordernis der Teilnahme am Wirtschaftsleben oder des Erwerbs von Bildung, ausser die bezogene Sozialhilfe wird vollständig zurückerstattet."

Der Regierungsrat stimmt dem Minderheitsantrag zu.

Abstimmung:

Fassung gemäss Ergebnis 1. Beratung ("in den zehn Jahren"):	79 Stimmen
Fassung gemäss Minderheitsantrag ("in den fünf Jahren"):	56 Stimmen

Damit hat die Fassung gemäss Ergebnis der 1. Beratung obsiegt.

II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen., IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Schlussabstimmung

Der Antrag wird in der Schlussabstimmung mit 86 gegen 50 Stimmen gutgeheissen.

Kim Schveri, Untersiggenthal, namens der Fraktion der Grünen, und Claudia Rohrer, Rheinfelden, namens der SP-Fraktion, stellen den Antrag für das Behördenreferendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung. Das Quorum beträgt 35 Stimmen.

Der Antrag wird in der Abstimmung mit 43 Stimmen angenommen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

Behördenreferendum

Der Beschluss untersteht einer Volksabstimmung gemäss § 62 Abs. 1 lit. b der Verfassung des Kantons Aargau.

Renata Siegrist-Bachmann
Präsidentin

Rahel Ommerli
Ratssekretärin

Verteiler
Departement Volkswirtschaft und Inneres
Staatskanzlei (Kantonales Wahlbüro)
(2) Rechtsdienst Regierungsrat (Redaktionskommission/Gesetzessammlung)